

# Datenschutzhinweise im Bereich des Einwohnerwesens

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Einwohnermelde- und Standesamt  
Sattlertorstraße 5  
91301 Forchheim  
Tel.: 09191 714-230  
Fax: 09191 714-388  
E-Mail: einwohnermeldeamt@forchheim.de

## 2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Müller  
Schulstr. 2  
91301 Forchheim  
Tel.: 09191 714-405  
E-Mail: datenschutz@forchheim.de

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### Zwecke:

Befähigung der Meldebehörde der Stadt Forchheim, ihren gesetzlichen Aufgaben bezüglich des Meldewesens nachzukommen.

### Rechtsgrundlagen:

- Meldedatenverordnung (MeldDV),
- 1. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1. BMeldDÜV),
- 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV),
- Bundesmeldegesetz (BMG),
- § 72 Aufenthaltsverordnung (AufenthV),
- Personalausweisgesetz (PAuswG), § 23
- Passgesetz (PassG), § 21
- Personalausweisverordnung (PAuswV)
- Passverordnung (PassV) und Passverwaltungsvorschrift (PassVwV)
- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG),
- 39e Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG),
- § 30 Abs. 1, 2 und 5 sowie § 30a und § 30b Bundeszentralregistergesetz (BZRG),
- § 139b Abgabenordnung (AO),
- § 69 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 57 - § 60  
Personenstandsverordnung (PStV),
- § 10 Abs. 7 Satz 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBeitrStV vom 07.06.2011),
- § 58c Soldatengesetz (SG)

## 4. Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten

### I. Im Melderegister:

#### 1. Betroffene Person:

- 1.1 Familienname
- 1.2 frühere Namen
- 1.3 Vornamen
- 1.4 Doktorgrad
- 1.5 Ordensname, Künstlername
- 1.6 Geburtsdatum und Geburtsort
- 1.7 Geschlecht
- 1.8 Staatsangehörigkeiten
- 1.9 Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft
- 1.10 Anschriften
- 1.11 Familienstand
- 1.12 Auskunfts- und Übermittlungssperren
- 1.13 Sterbedatum und Sterbeort
- 1.14 Erwerb / Verlust deutsche Staatsangehörigkeit
- 1.15 Suchdienste
- 1.16 Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis
- 1.17 Aufenthaltsfragen
- 1.18 Wohnungsgeber
- 1.19 Wehreferfassung
- 1.20 Wahlberechtigung
- 1.21 Ausstellung Pässe und Ausweise
- 1.22 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum
- 1.23 Ankunftsachweis
- 1.24 Identifikationsnummern

#### 2. Gesetzlicher Vertreter:

- 2.1 Familienname
- 2.2 Vornamen
- 2.3 Doktorgrad
- 2.4 Anschrift
- 2.5 Geburtsdatum
- 2.6 Geschlecht
- 2.7 Sterbedatum
- 2.8 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke

#### 3. Ehegatte oder Lebenspartner:

- 3.1 Familienname
- 3.2 Vornamen
- 3.3 Geburtsname
- 3.4 Doktorgrad
- 3.5 Geburtsdatum
- 3.6 Geschlecht
- 3.7 Anschriften
- 3.8 Sterbedatum

### 3.9 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke

#### 4. Minderjährige Kinder:

4.1 Familienname

4.2 Vornamen

4.3 Geburtsdatum

4.4 Geschlecht

4.5 Anschrift

4.6 Sterbedatum

4.7 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke

#### II. **Im Passregister:**

##### 1. Betroffene Person:

1.1 Familienname und ggf. Geburtsname

1.2 Vornamen

1.3 Doktorgrad

1.4 Ordensname, Künstlername

1.5 Tag und Ort der Geburt

1.6 Geschlecht

1.7 Größe, Farbe der Augen

1.8 gegenwärtige Anschrift

1.9 Staatsangehörigkeit

##### 2. Betroffenes Dokument:

2.1 Seriennummer

2.2 Gültigkeitsdatum

2.3 Nachweise über erteilte Ermächtigungen nach § 19 Abs. 4 Satz 2

2.4 Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Unterschrift von gesetzlichen Vertretern

2.5 Ausstellende Behörde

2.6 Vermerke über Anordnungen nach den §§ 7, 8 und 10

2.7 Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes

3.0 Fingerabdrücke

4.0 Lichtbild und der Unterschrift des Passinhabers sowie verfahrensbedingten Bearbeitungsvermerke

#### III. **Im Personalausweisregister:**

##### 1. Betroffene Person:

1.1 Familienname und ggf. Geburtsname

1.2 Vornamen

1.3 Doktorgrad

1.4 Ordensname, Künstlername

1.5 Tag und Ort der Geburt

1.5 Größe

1.6 Farbe der Augen

1.7 Anschrift

1.8 Staatsangehörigkeit

1.9 Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

2. Betroffenes Dokument:

2.1 Seriennummer

2.2 Sperrkennwort und Sperrsumme

2.3 Letzter Tag der Gültigkeitsdauer und ausstellende Behörde

2.4 Vermerke über Anordnungen nach § 6 Absatz 7 und Maßnahmen nach § 6a Absatz 1 bis 3

2.5 Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

2.6 die Tatsache, dass die Funktion des Personalausweises zum elektronischen Identitätsnachweis ausgeschaltet wurde oder der Personalausweis in die Sperrliste eingetragen ist.

2.7 Ordensname, Künstlername und den Nachweis über eine erteilte Ermächtigung nach § 8 Abs. 4 Satz 2.

3.0 Fingerabdrücke

4.0 Lichtbild und der Unterschrift des Personalausweisinhabers sowie verfahrensbedingten Bearbeitungsvermerke

**5. Kategorien der betroffenen Personen**

1.) Einwohner, ehemalige Einwohner, Verstorbene sowie deren nicht in Forchheim wohnende Ehegatten / Lebenspartner und Kinder sowie gesetzliche Vertreter

2.) Personen, die ohne Einwohner in Forchheim zu sein, Ausweise oder Pässe erhalten.

**6. Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden**

Es erfolgt eine Datenübermittlung an:

01.) Bundesdruckerei nach § 6a PassG

02.) Sperrlistenbetreiber nach § 10 Abs. 5 PAuswG

03.) Bundesdruckerei (Ausstellung von Personalausweisen) nach § 12 PAuswG

04.) Waffenerlaubnisbehörden nach § 9 MeldDV

05.) Sprengstoffbehörden nach § 10 MeldDV

06.) Schulen (Durchsetzung der Schulpflicht) nach § 28 MeldDV

07.) Staatsangehörigkeitsbehörden, Bundesverwaltungsamt nach § 29 MeldDV, § 10 2. BMeldDÜV

08.) Abfallbehörden nach § 31 MeldDV

09.) Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung nach § 32 MeldDV i.V.m. § 4 Abs. 2, 3 und 4 sowie § 5 Abs. 2 BevStatG

10.) Ehrung von Alters- und Ehejubilaren nach § 33 MeldDV

11.) Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nach § 34 MeldDV i. V. m § 42 Abs. 1 und 2 BMG

12.) Datenübermittlung an den Bayerischen Rundfunk (Beitragsverwaltung) nach § 35 MeldDV sowie § 10 Absatz 7 Satz 1 RBeitrStV

- 13.) Ausländerbehörden nach § 72 Abs. 1 und 2 AufenthV
- 14.) Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nach § 4 2. BMeldDÜV und § 58c SG
- 15.) Datenstelle der Rentenversicherungsträger nach § 6 2. BMeldDÜV
- 16.) Bundeszentralregister nach § 7 2. BMeldDÜV
- 17.) Kraftfahrtbundesamt nach § 8 2. BMeldDÜV
- 18.) Bundeszentralamt für Steuern nach § 9 2. BMeldDÜV, § 39e Abs. 2 Satz 2 EStG, § 139b AO
- 19.) Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister nach § 11 2. BMeldDÜV
- 20.) Meldebehörden nach Art. 5 BayAGBMG, § 33 BMG sowie 1. BMeldDÜV
- 21.) Datenübermittlung an andere öffentliche Stellen nach § 34 BMG und nach § 36 BMG
- 22.) Datenübermittlung an ausländische Stellen nach § 35 BMG i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 1 BMG
- 23.) automatisierter Abruf einer anderen öffentlichen Stelle nach § 38 BMG
- 24.) automatisierte Datenübermittlung an die Suchdienste nach § 43 BMG
- 25.) regelmäßige Datenübermittlungen an die Suchdienste nach § 43 BMG
- 26.) einfache Melderegisterauskunft nach § 44 BMG
- 27.) erweiterte Melderegisterauskunft nach § 45 BMG
- 28.) Gruppenauskunft nach § 46 BMG
- 29.) Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen wie Parteien, Wählergruppen, Presse, Rundfunk sowie Adressbuchverlage nach § 50 BMG
- 30.) Datenbereitstellung für das bayerische Behördeninformationssystem nach § 7 BayAGBMG i.V.m. § 3 BMG

Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation.

## **7. Vorgesehene Fristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus § 13, § 14 und § 15 BMG, § 16 Abs. 2 Satz 3 und § 21 Abs. 4 Passgesetz (PassG), § 23 Abs. 4 Personalausweisgesetz (PAuswG)

### **I. Im Melderegister:**

- 1.) Betroffene Person: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod  
Ausnahmen:
  - 1.1 Suchdienste: Löschung unverzüglich nach Übermittlung
  - 1.2 Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
  - 1.3 Aufenthaltsfragen: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
  - 1.4 Wohnungsgeber: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
  - 1.5 Wehreffassung: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
  - 1.6 Wahlberechtigung: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod
  - 1.7 Ausstellung Pässe und Ausweise: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
  - 1.8 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der

Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod

1.9 Ankunfts nachweis: Löschung, sobald die Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Monate abgelaufen ist oder 30 Tagen nach Wegzug oder Tod

2.) Gesetzlicher Vertreter:

Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

3.) Ehegatte oder Lebenspartner:

Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

4.) Minderjährige Kinder:

Löschung, wenn das Kind volljährig wird

Weitere Ausnahmen siehe §13 BMG.

## **II. Im Passregister:**

1. Betroffene Person: Löschung 5 Jahre nach Ablauf des Passes
2. Selbstausstellte Hoheitliche Dokumente: Löschung 5 Jahre nach Ablauf
3. Fingerabdrücke: Löschung mit Aushändigung des Dokuments
4. Lichtbild und Unterschrift: Löschung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit

## **III. Im Personalausweisregister**

1. Betroffene Person: Löschung 5 Jahre nach Ablauf des Personalausweises
2. Selbstausstellte Hoheitliche Dokumente: Löschung 5 Jahre nach Ablauf
3. Fingerabdrücke: Löschung mit Aushändigung des Dokuments
4. Lichtbild und Unterschrift: Löschung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, dessen Kontaktdaten Sie unter [www.forchheim.de/datenschutz](http://www.forchheim.de/datenschutz) ersehen können.

## **9. Gewährleistung der Informationspflichten**

Sie sind dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus MeldV, BMG, AufenthV, PAuswG, PassG, PAuswV, PassV, PassVwV, StAG, BZRG, PStG, PStV (siehe 2. – Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung).